

Mitteilung an die Anleger des KCM SRI Bond Classic

AT0000A20CF8

Wir geben bekannt, dass die Fondsbestimmungen des KCM SRI Bond Classic wie unten erläutert mit Billigung der Depotbank und mit Bewilligung der Finanzmarktaufsicht mit Bescheid GZ FMA-IF25 4500/0023-INV/2020 vom 23.06.2020 geändert werden.

Hiermit werden die Anleger darüber informiert, dass mit Wirkung 21.08.2020 folgende Änderungen in Kraft treten:

- Namensänderung in „Kathrein Sustainable Bond Classic“
- Artikel 3 / Veranlagungsinstrumente und -grundsätze:
 - Aufnahme aktive/passive Veranlagungsstrategie
 - Aufnahme weiterer Auswahlkriterien für Anleihen
 - Änderung der Derivativen Instrumente, Sichteinlagen, Investmentfonds und Geldmarktinstrumente
- Artikel 7 / Gebühren: Anpassung Abwicklungsgebühr

Die Änderungen können direkt bei der Verwaltungsgesellschaft kostenlos näher erfragt werden. Anleger, die mit den Änderungen nicht einverstanden sind, können bis zum 20.08.2020 die Rücknahme aller oder eines Teiles ihrer Anteile zum Anteilswert verlangen. Wenden Sie sich hierzu an Ihren persönlichen Kundenbetreuer.

Der Prospekt und die wesentlichen Anlegerinformationen (Kundeninformationsdokument) der genannten Fonds sind ab Gültigkeitsdatum am Sitz der Emittentin, der MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH, Landstraßer Hauptstraße 1, Top 27, A-1030 Wien und der Depotbank Hypo Vorarlberg Bank AG, Hypo-Passage 1, A-6900 Bregenz erhältlich und stehen den Interessenten kostenlos zur Verfügung.

Wien, am 30.06.2020

MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH



DI Andreas Müller
Geschäftsführer



Mag. Georg Rixinger, FRM
Geschäftsführer